

Einigung auf der 10. WTO-Ministerkonferenz

Neue Herausforderungen für die Zukunft der WTO

Vom 15. bis 19. Dezember 2015 fand in Nairobi, Kenia, die 10. Ministerkonferenz der Welthandelsorganisation (World Trade Organisation, WTO) – die erste auf dem afrikanischen Kontinent – statt. Mit Beschlüssen im Agrar- und Entwicklungsbereich (Nairobi-Paket) sowie mit der Erweiterung der Zollbefreiungen für Informationstechnologiegüter konnte sie erfolgreich abgeschlossen werden.



Das Nairobi-Paket beinhaltet insbesondere Beschlüsse zu den Bereichen Agrarwirtschaft, Baumwolle und Entwicklung, gerade in Bezug auf die am wenigsten entwickelten Länder (Least developed countries, LDC). Nach dem Ergebnis der vorherigen Weltklimakonferenz in Paris war ein derartiger Verhandlungserfolg in der WTO aufgrund des vorausgegangenen schwierigen und zeitweise schleppenden Vorbereitungsprozesses nur noch von wenigen erwartet worden. Umso bedeutsamer ist der errungene Erfolg für die Rolle der Welthandelsorganisation als Forum für multilaterale Welthandelsverhandlungen.

Im Vorfeld hatten sich die Staats- und Regierungschefs auf dem G20-Gipfel am 16. November 2015 in Antalya für den Freihandel, für ein starkes multilaterales System und für eine erfolgreiche 10. WTO-Ministerkonferenz ausgesprochen.

Mit der erfolgreichen Kompromissfindung in Nairobi hat die WTO nach dem Bali-Paket von 2013, das neue Abkommen über Handelserleichterungen enthält, nun zum zweiten Mal innerhalb von zwei Jahren substanzielle Ergebnisse hervorgebracht. Die Beitritte neuer Mitglieder, so aktuell von Kasachstan, Liberia und Afghanistan, sprechen ebenfalls für die Attraktivität dieser internationalen Organisation. Die WTO zählt nunmehr 164 Mitglieder, welche zusammen rund 98 Prozent des Welthandels repräsentieren.

Hinzu kommt der erfolgreiche Abschluss der dreieinhalbjährigen Verhandlungen über die Ausweitung des plurilateralen Informationstechnologieabkommens (ITA) auf zahlreiche neue Produkte der Informationstechnologie sowie der Medizintechnik (ITA II) zwischen 53 Vertragsparteien. Zudem wurde im Zusammenhang mit den Anstrengungen

zur Implementierung des Bali-Pakets von der 9. WTO-Ministerkonferenz 2013 in Indonesien nun in Nairobi die Global Alliance zwischen WTO-Mitgliedern und Vertretern der Privatwirtschaft gestartet. Sie soll die Umsetzung des neuen Abkommens über Handelserleichterungen gezielt und bedarfsorientiert unterstützen und befördern.

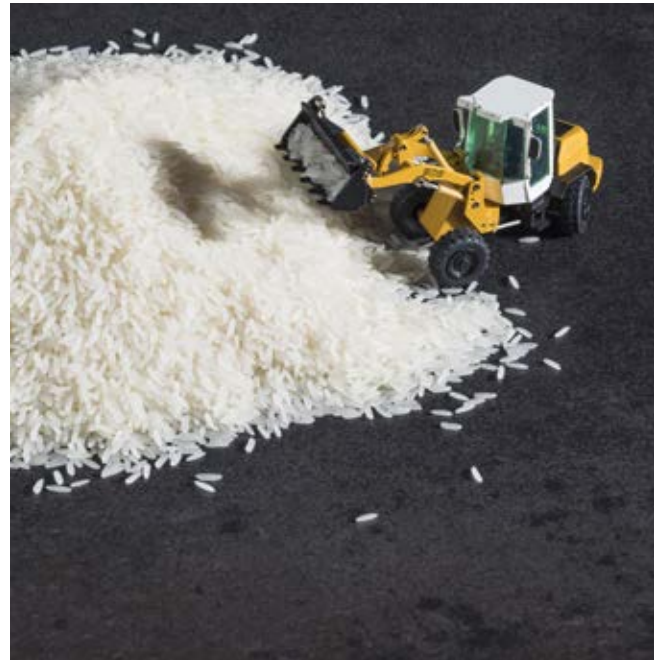
Im Einzelnen sind folgende Ergebnisse von Nairobi hervorzuheben:

Informationstechnologie: erweitertes und modernisiertes Abkommen ITA II

Ein wesentlicher Erfolg ist die Verständigung auf ein reformiertes Abkommen zur Zollfreiheit von Gütern aus dem Bereich der Informationstechnologie und Medizintechnik (ITA II) einschließlich des Fristentableaus für den Zollabbau. 53 WTO-Mitglieder beteiligen sich an diesem plurilateralen Abkommen; sie repräsentieren 90 Prozent des internationalen Handels mit den liberalisierten Waren. Es ist im Rahmen der WTO das erste Abkommen seit 18 Jahren mit konkreten Zollsensungsverpflichtungen für Hightech-Produkte. Seit Abschluss des ursprünglichen IT-Abkommens im Jahr 1996 hat die rasante Weiterentwicklung der Informationstechnologie zahlreiche neue Produkte wie z. B. eine neue Generation von Halbleitern sowie Ausrüstung für deren Herstellung, optische Linsen, GPS-Geräte sowie Produkte der Medizintechnologie wie etwa Magnetresonanztomographen und Ultraschall-Scanner hervorgebracht. Die WTO veranschlagt das dadurch begünstigte Handelsvolumen der Warenströme unter den entsprechenden 201 Tariflinien auf rund eine Billion Euro pro Jahr. Der Leiter der deutschen Delegation bei der WTO-Ministerkonferenz in Nairobi, Staatssekretär im Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, Machnig, begrüßte den erfolgreichen Abschluss der Verhandlungen über das ITA II-Abkommen und würdigte es als das wichtigste plurilaterale Abkommen der Weltwirtschaftsgemeinschaft. Die Verständigung darauf zeige, dass die WTO substantielle Vereinbarungen zur Marktöffnung erreichen könne.

Agrarwirtschaft: Abbau von Exportsubventionen

Im Agrarbereich mündeten sehr kontroverse Verhandlungen und große Anstrengungen letztendlich doch in eine konkrete Vereinbarung über den Abbau von Exportsubventionen. Dieser soll zunächst und sofort allein für Industrieländer erfolgen, für Entwicklungsländer erst mit zeitlicher Verzögerung bis 2018. Auch andere Formen von Exportför-



dermaßnahmen wie Exportkredite, Nahrungsmittelhilfe und Aktivitäten von Staatshandelsunternehmen werden diszipliniert. Aus Sicht der EU und Deutschlands wären zwar noch weitergehende Beschränkungen wünschenswert gewesen. Gleichwohl sind die erreichten Beschlüsse ein wichtiges Signal: Agrarüberschüsse sollen nicht mehr mittels Subventionen auf den Weltmärkten untergebracht werden und dort zu Handelsverzerrungen führen.

Forderungen einzelner Schwellenländer, das Thema Exportwettbewerb mit anderen, sachfremden Agrarthemen zu verknüpfen – insbesondere mit einem dauerhaften Mechanismus für die Erhebung von Schutzzöllen und mit Agrarsubventionen zur öffentlichen Lagerhaltung von Lebensmitteln –, waren in Nairobi nicht konsensfähig. Die beiden Themen sollen aber beschleunigt beraten werden.

Entwicklung: verbesserte Rahmenbedingungen für LDC

Im Bereich Entwicklung verabschiedete die WTO-Ministerkonferenz eine Entscheidung über Eckdaten für die Abfassung präferenzzieller Ursprungsregeln für Güter aus LDC. Im Ergebnis sollen diese Güter leichter in den Genuss von Präferenzzöllen kommen und LDC dadurch besser in die globalen Wertschöpfungsketten eingebunden werden.

Für den Dienstleistungsbereich wurde eine Ausnahmege-nehmigung („Waiver“) für LDC bis zum Jahr 2030 verlängert.



Damit können auch Dienstleistungen aus diesen Ländern – mindestens bis zu diesem Zeitpunkt – eine präferenzielle Behandlung erfahren.

Weitergehende Vorschläge aus den Reihen der Entwicklungsländer – insbesondere zu so genannten „abkommensspezifischen Vorschlägen“ – erwiesen sich nicht als konsensfähig, vor allem auch deshalb, weil sie die erforderliche Unterscheidung zwischen Schwellenländern wie der Volksrepublik China einerseits und LDC wie etwa Bangladesch andererseits vermissen ließen.

Verhandlungsgruppe „Regeln“ ohne Einigung

Trotz intensiver Konsultationen gab es keine Einigung über Transparenzbestimmungen bei Antidumping-Maßnahmen und Subventionen.

Das Abkommen öffnet den Weg zu einem Zollabbau für rund zehn Prozent des aktuellen Welthandels und das bei klaren zeitlichen Regelungen. So greift die erste Stufe des Zollabbaus für Hochtechnologieprodukte bereits mit Inkrafttreten des Abkommens, das für den 1. Juli 2016 vorgesehen ist. Der Abbau der verbleibenden Zölle unter den restlichen Tariflinien wird für die Vertragsparteien spätestens am 1. Juli 2024 abgeschlossen sein. Dieses Paket kann die globalen Wertschöpfungsketten in der IT-Industrie

sowie deren weitere Innovation fördern. Das kommt letztlich den Endverbrauchern zugute.

Der Abschluss der ITA II-Verhandlungen ist der erste breit angelegte Zollabbau im 21. Jahrhundert. Zudem kommen nicht allein die Vertragsparteien dieses Abkommens in den Genuss von dessen Vorteilen, vielmehr werden diese im Wege der Meistbegünstigung auf sämtliche WTO-Mitglieder erstreckt. Das reformierte Abkommen könnte Signalwirkung für weitere plurilaterale Ansätze für handelspolitische Fragestellungen entfalten. Dabei wird besonders darauf zu achten sein, dass diese Abkommen in Übereinstimmung mit den Vorgaben des WTO-Rechts und letztlich offen für eine spätere Multilateralisierung bleiben.

Formen von Handelsabkommen

- ▶ Bilaterale Abkommen: Abkommen zwischen zwei Partnern (z. B. EU – Südkorea)
- ▶ Plurilaterale Abkommen: Abkommen zwischen mehreren Partnern (z. B. ITA II)
- ▶ Multilaterale Abkommen: Abkommen unter Beteiligung aller WTO-Mitglieder (z. B. das Allgemeine Zoll- und Handelsabkommen GATT 1994)

Weiteres Vorgehen „post Nairobi“

Die zentrale Frage nach dem Fortgang der Verhandlungen „post Nairobi“ war besonders heftig umstritten. Das Meinungsspektrum reichte von einer unveränderten Fortführung der Doha-Runde mit der Doha Development Agenda (DDA) bis zu ihrem vollständigen Ende. Die Ministererklärung beantwortet die Frage mit einem Formelkompromiss: Einerseits bekennen sich alle WTO-Mitglieder zu einer Fortführung der Verhandlungen über die Doha-Themen. Andererseits werden auch eine Diskussion über neue Themen – wie etwa digitaler Handel oder Wettbewerb – und neue Verhandlungsformate wie plurilaterale Verhandlungen nicht ausgeschlossen.

Aus Sicht der Bundesregierung bedeuten die Ergebnisse von Nairobi auch eine institutionelle Stabilisierung des multilateralen Handelssystems. Diese ist auch wichtig, um zu verdeutlichen, dass die EU und Deutschland weiter auf globale Regeln zur Gestaltung des internationalen Handels setzen. Das schließt komplementäre bilaterale Verhandlungen, wie über ein Freihandelsabkommen TTIP (Transatlantic Trade and Investment Partnership) zwischen der EU und den USA oder das CETA (Comprehensive Economic and Trade Agreement) zwischen der EU und Kanada, nicht aus.

Herausforderungen für die Zukunft der WTO

Gleichwohl sollte der Erfolg von Nairobi nicht den Blick auf die Herausforderungen verschleiern, denen sich das multilaterale Handelssystem in Zukunft stellen müssen. Das Erfordernis, eine für die WTO-Mitgliedschaft zufriedenstellende Struktur für das zukünftige Verhandlungsgeschehen zu entwickeln und auf Veränderungen sowie Neuerungen im Welthandel einzugehen, wurde bereits angesprochen. Daneben zeichnen sich folgende weitere Elemente ab:

Die legitimen Interessen der Entwicklungsländer bedürfen weiterhin einer besonderen Aufmerksamkeit. Dabei muss den unterschiedlichen Entwicklungsgraden einzelner Länder noch stärker Rechnung getragen werden. So erscheint es nicht als angemessen und sachgerecht, Schwellenländer wie die Volksrepublik China mit LDC wie Bangladesch oder Myanmar in einem Korb zu behandeln und zu begünstigen.

Der Nairobi-Prozess hat zudem gezeigt, dass Ministerkonferenzen einer noch intensiveren politischen Vorbereitung und Begleitung durch die Handelsminister bedürfen. Ein wesentlicher Baustein dafür sollte die rasche Nominierung



des Vorsitzes der nächsten Ministerkonferenz werden. Der Handelsminister des Gastlandes ist Vorsitzender einer WTO-Ministerkonferenz. Diese tritt das nächste Mal spätestens im Dezember 2017 zusammen. Der Auswahlprozess für die Ausrichtung der nächsten, 11., WTO-Ministerkonferenz sollte möglichst zeitnah durchgeführt und frühzeitig zu einem Ergebnis gebracht werden.

Weitere Informationen stehen auf den folgenden Websites zur Verfügung:



<http://www.bmwi.de/DE/Themen/Aussenwirtschaft/Handelspolitik/wto.html>



<http://ec.europa.eu/trade/trade-policy-and-you/contacts>



<http://www.wto.org>

Kontakt: Dr. Hasso Rieck
Referat: Spezielle Handelspolitik (EU/WTO), Zollpolitik, Handelspolitische Instrumente
und Martin Lutz, Referat: Allgemeine Handelspolitik (EU/WTO); Dienstleistungen, Geistiges Eigentum